Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile im Master of Education, Profillinie "Lehramt Gymnasium"

vom 12. Oktober 2017

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 9. Mai 2017 (GBI. vom 16. Mai 2017, S. 245 ff), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBI. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2016 (GBI. S. 423), hat der Senat der Universität Heidelberg am 19. September 2017 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 12. Oktober 2017 erteilt.

Präambel

In § 1 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung vom 27.10.2014 haben die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg beschlossen, unter dem Dach der Heidelberg School of Education einen gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien "Lehramt Sekundarstufe I" und "Lehramt Gymnasium" einzurichten, zu organisieren und durchzuführen. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der beiden Hochschulen, ihrer Fakultäten und Fächer werden davon nicht berührt. Die Vereinbarung dient dem Ziel, die forschungsbasierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung am Standort Heidelberg qualitativ zu stärken, das gemeinsame Absolventinnen- und Absolventenprofil umzusetzen sowie die Mobilität und Durchlässigkeit für die Studierenden zu erhöhen.

Dieser Zielsetzung ist auch die vorliegende Prüfungsordnung verpflichtet.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Teilstudiengänge im Master of Education, Profillinie "Lehramt Gymnasium" – Allgemeiner Teil –¹ ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Bildungswissenschaftliche Studienanteile im Master of Education

- (1) Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile werden in der Regel vom Institut für Bildungswissenschaft durchgeführt. Sie vermitteln die wissenschaftliche und praxisorientierte Vertiefung der Bildungswissenschaften für angehende Lehrkräfte.
- (2) Durch das erfolgreiche Absolvieren der Module soll festgestellt werden, ob die Studierenden Vertiefungen der Bildungswissenschaften gemäß Absatz 1, vor allem im Hinblick auf einen sich daran anschließenden Beruf als Lehrkraft, beherrschen.
- (3) Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile im Master of Education umfassen folgende Module mit insgesamt 27 Leistungspunkten:

-

¹ Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

Α	09	-0	1-5
Coc	lier	nun	nme

12.10.2017 letzte Änderung

01 - 2
Auflage - Seitenzahl

Modul 1: Inklusion

Modul 2: Pädagogische Psychologie/Personale Kompetenzen

Modul 3: Forschung in Schule und Unterricht

Modul 4: Professionalisierung im Lehrberuf / Capstone

Die Module umfassen Lehrveranstaltungen gemäß der gültigen Fassung des Modulhandbuchs für den bildungswissenschaftlichen Studienanteil im Master of Education. In den Modulen 1, 2 und 3 haben die Studierenden die Möglichkeit, Veranstaltungen an anderen Einrichtungen der Universität Heidelberg sowie an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zu absolvieren. Näheres regelt das Modulhandbuch Master of Education, Profillinie Lehramt Gymnasium, Bildungswissenschaften.

Der ideale Studienverlauf sieht vor, dass das Modul 2 vor dem Schulpraxissemester begonnen wird und Modul 3 sollte begleitend zum Schulpraxissemester belegt werden. Modul 1 ist nicht an das Schulpraxissemester gebunden. Es wird empfohlen, das Modul 1 innerhalb der ersten drei Semester des Masterstudiengangs zu belegen. Die Module 1, 2 und 3 sollten vor Modul 4, das als Abschlussmodul für die Bildungswissenschaftlichen Studienanteile vorgesehen ist, abgeschlossen sein.

(4) Die Module werden jeweils mit einer schriftlichen oder mündlichen Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen werden benotet. Die Zulassungsbedingungen zu den Modulabschlussprüfungen sowie der Prüfungsmodus werden im Modulhandbuch festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 12. Oktober 2017

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel Rektor

Anlage:

Modulübersicht der bildungswissenschaftlichen Studienanteile im Master of Education, Profillinie "Lehramt Gymnasium"

Anlage

Modulübersicht der bildungswissenschaftlichen Studienanteile im Master of Education, Profillinie "Lehramt Gymnasium"

Empfoh- lenes Semester	Modulbezeichnung	LP Veranstal- tungen	LP Modulab- schlussprü- fung	Gesamt-LP des Moduls
1	Inklusion	Vorlesung: 2 LP Seminar: 2 LP	2 LP	6 LP
2	Pädagogische Psy- chologie/Personale Kompetenzen	Vorlesung: 2 LP Seminar: 2 LP	2 LP	6 LP
3	Forschung in Schule und Unterricht	Workshop: 2 LP Praxisphasenbe- gleitende Online- Aufgaben: 2 LP	2 LP	6 LP
4	Modul Professionalisierung im Lehrberuf / Capstone	Seminar: 5 LP Capstone- Exposé: 1 LP	3 LP	9 LP
5	Wahlmodul Master- arbeit			15 LP

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 03. September 2018, S. 579 ff.